

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Migration und Fachkräfteeinwanderung
- Zentrale Ausländerbehörde für
Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz -
Rathaus Nord, Gebäude B
Benzinoring 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 365 - 1390
Fax: 0631 365 - 1329
E-Mail: fachkraefteeinwanderung.rlp@kaiserslautern.de

Vollmachtgeber (Arbeitnehmer/ Fachkraft)

Vor- u. Nachname

geboren am

geboren in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Arbeitgeber

Firma

Vertreten durch
Vor- u. Nachname
Arbeitgeber/ Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Hiermit bevollmächtige ich

[Name Arbeitgeber/Geschäftsführer]

(im Folgenden: „der Bevollmächtigte“)

vertreten durch

*[Name der vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person –
Untervollmacht muss als Anlage beigefügt werden],*

bei der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen [auf die Möglichkeit der Verwendung der Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen]. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

[Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber/Arbeitnehmer/ Fachkraft] – digital ausreichend

[Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber/ Geschäftsführer]